

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Bestellgebühr).  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Statingk,  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baerlow, beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brunnenstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergespaltene Postzelle ober deren Raum 80 3.  
Postkatalog Nr. 3264.

## An die Mitglieder des Maurerverbandes!

Die kleinen statistischen Fragebücher müssen sofort vollständig ausgefüllt und zum Abholen bereit gehalten werden.  
Der Verbandsvorstand.

Inhalt: Fleischbeschau und agrarische Interessenpolitik.  
— Rundschau. — Baugewerbliches. Bauarbeiterlohn.  
— Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung.  
— Literarisches. — Briefkasten.

### Fleischbeschau und agrarische Interessenpolitik.

Im Februar 1899 legten die verbündeten Regierungen dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer allgemeinen gesundheitspolizeilichen Untersuchung des zum Genuße für Menschen bestimmten Fleisches, vor. Das Bedürfnis nach einer reichsgesetzlichen Regelung dieser wichtigen Frage ist begründet einerseits in dem großen Umfange des Fleischverbrauchs und in den Gefahren, die der Genuß von verdorbenen oder von kranken Thieren herrührendem Fleische für die menschliche Gesundheit in sich birgt, andererseits in der Erkenntnis, daß die jetzigen reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften nicht ausreichen, um diesen Gefahren wirksam und in einer auch für den Verkehr befriedigenden Weise vorzubeugen.

Unter den Lebensmitteln des Volkes nimmt das Fleisch eine der ersten Stellen ein. Es enthält die zum Aufbau des Körpers erforderlichen Nährstoffe in zweckmäßiger Zusammenfassung und in verhältnismäßig leicht verdaulicher Form. Ein genauer Nachweis des jährlichen Fleischverbrauchs in Deutschland kann mangels einheitlicher statistischer Erhebungen nicht gegeben werden; immerhin bieten amtliche Zusammenstellungen aus einigen Bundesstaaten und aus größeren Gemeinden, sowie verschiedene wissenschaftliche Arbeiten auf diesem Gebiete einige Anhaltspunkte. Auf Grund dieses Materials veranschlagt das Reichsgesundheitsamt den durchschnittlichen Jahresverbrauch für den Kopf der Bevölkerung auf etwa 45 Kilogramm. Er vertheilt sich nicht gleichmäßig über das Reichsgebiet. Auf dem platten Lande wird weniger Fleisch genossen als in den Städten. In den Städten mit wohlhabender Bevölkerung wird verhältnismäßig mehr Fleisch und solches von besserer Qualität verbraucht als in Städten mit starker Arbeiterbevölkerung.

Nach dem vorliegenden Material dürfte es kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man die Zahl der jährlichen Schlachtungen im Reiche auf 3 1/2 Millionen Stück Rindvieh, 4 1/2 Millionen Stück Kälber, 14 Millionen Stück Schweine und 7 Millionen Stück Schafe veranschlagt. Welche Bedeutung daneben der Konsum an Pferde-, Gsel- und Hundefleisch in Deutschland genommen hat, ergibt sich aus der Thatsache, daß in 45 größeren Städten im Jahre 1895 geschlachtet wurden 34 315 Pferde, 38 Gsel und 453 Hundestücke.

Die im Inlande geschlachteten bezw. zur Schlachtung geeigneten Thiere vermögen den Fleischbedarf der Nation nicht völlig zu decken; es sind dazu noch die großen Mengen ausländischen Fleisches erforderlich, welche alljährlich zur Einfuhr gelangen. Diese Fleischzufuhr aus dem Auslande hat im Laufe der letzten Jahre stetig zugenommen und im Jahre 1897, ausschließlich der Felle, 490 798 Doppelzentner im Werthe von beiläufig 49 Millionen Mark betragen; darunter

272 958 Doppelzentner im Werthe von 21 Millionen Mark amerikanischer Herkunft, hauptsächlich aus Schinefleisch bestehend.

Die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der gesundheitspolizeilichen Kontrolle des Schlachtfleisches liegt so offen zu Tage, daß sie füglich von Niemand mehr bestritten werden kann. Es handelt sich in erster Linie darum, dasjenige Fleisch, welches als gesundheitsgefährlich erkannt wird, überhaupt nicht in den Verkehr gelangen zu lassen. Der Konsument selbst ist nicht in der Lage, sich gegen die Gefahr der Gesundheitsgefährdung durch Fleisch von kranken Thieren auszureichen zu schützen. Hinlänglichen Schutz kann nur eine Fleischbeschau bieten, durch welche die erforderliche Handhabe gegeben wird, um unbrauchbare Waare überhaupt nicht und bebüht taugliche Waare nur unter den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zur Abgabe als Nahrungsmittel zuzulassen.

Auch für das Veterinärwesen erweist sich die Fleischbeschau als eine segensreiche Einrichtung. Sie ermöglicht es, bei den Schlachtungen rasch und sicher das Vorhandensein von Thierkrankheiten festzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Unterdrückung der Krankheit und zur Verhütung einer Weiterverbreitung zu ergreifen.

Endlich ist die Fleischbeschau von erheblichem Nutzen auf wirtschaftlichen Gebieten. Es werden Ueberschreitungen des laufenden Publikums verhütet, wenn durch die Fleischbeschau die Beschaffenheit des Fleisches festgestellt und Sorge getragen wird, daß das als minderwerthig erkannte Fleisch nur unter entsprechender Kennzeichnung in den Verkehr gelangt.

In jeder dieser Richtungen trifft der Regierungsentwurf Bestimmungen. Mit einigen guten Willen wäre aus ihnen ein betriebendes Gesetz zu machen. Aber da müßten wir keine Agrarier in Deutschland und im Reichstage haben! Diesen Herren gelang es, in der Kommission, welche die Vorlage vorzubereiten hatte, und demnachst auch im Plenum des Reichstages bei der zweiten Berathung an die Stelle des ursprünglichen hygienischen Zweckes des Gesetzes die Erwägungen und Forderungen einer infamen und gemeingefährlichen agrarischen Sonder-Interessenpolitik zu setzen. Aus dem Fleischbeschau-Gesetz, das dem Volke eine gesunde Fleischnahrung sichern sollte, haben die modernen Strauchritter, die Klinikowirren und Konsorten, ein Gesetz zum Schutze und zur Förderung des agrarischen Fleischwunders und zugleich ein wirtschaftliches Kampfgesetz gegen Nordamerika gemacht. Während man im Interesse der großen Viehzüchter die Einfuhr von Vieh schon lange verboten und durch die Grenzsperrn unmöglich gemacht hat, soll jetzt in dem Fleischbeschau-Gesetz die **Fleischeinfuhr**, besonders aus Nordamerika, getroffen werden. Die agrarisch-reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat in das Gesetz eine Bestimmung (§ 14a) hineingearbeitet, nach dem die Einfuhr von Fleischkonserven und Würsten sofort, die Einfuhr frischen Fleisches mit Beginn des Jahres 1904 **verboten** werden soll.

Für diese Maßnahmen hygienische Gründe geltend zu machen, ist schwach; sie hat lediglichen

handelspolitischen Charakter und richtet sich gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Unsere Agrarier wollen sich die Konkurrenz des billigeren amerikanischen Fleisches vom Hals halten und dann die Fleischpreise willkürlich in die Höhe treiben. Darunter würden in erster Linie die Massen des arbeitenden Volkes leiden; sie würden nicht nur das billigere amerikanische Fleisch entbehren, sondern das inländische Fleisch, die Wacherwaare der Agrarier, erheblich theurer bezahlen müssen, was einer Einschränkung ihres Fleischkonsums gleich käme. Hingegen kommen weitere wirtschaftliche Schädigungen schwerster Art. Wird die amerikanische Fleischzufuhr verboten, so erleidet unsere Seeschifffahrt einen erheblichen Anfall an Fracht. Im Uebrigen würde die Sache gleichbedeutend sein mit der Herabsetzung eines **Zollkrieges** mit Amerika, welcher Deutschlands Industrie und Handel in unberechenbarem Maße treffen dürfte. Wird es der schamlosen Vegehrlichkeit unserer Agrarier zu Liebe den Amerikanern unmöglich gemacht, ihr Fleisch bei uns abzuliegen, so wird es ihnen ein Leichtes sein, sich in empfindlicher Weise zu revanchiren. Amerika kann, ohne wirtschaftliche Nachteile zu erleiden, auf die gesammte Waareneinfuhr aus Deutschland verzichten. Aber für Deutschland würde diese Verzichtsleistung einen Verlust von etwa 400 Millionen Mark pro Jahr bedeuten. Auch kann Deutschland, ohne weiteren schweren Schaden zu nehmen, die amerikanische Einfuhr von Petroleum, Kupfer, Baumwolle, Mais etc. nicht entbehren. Die Vereinigten Staaten haben nur nöthig, erhebliche Differenzialabgaben auf die deutsche Schifffahrt zu legen, um sowohl die Ausfuhr dieser Artikel als auch die Einfuhr deutscher Waaren bedeutend zu vertheuern und in starkem Maße zu verhindern. Nach Mittheilungen aus Washington sind die offiziellen Kreise der Vereinigten Staaten fest entschlossen zu solchen Repressalien, wenn das Fleischbeschau-Gesetz in der gegenwärtigen Form vom Reichstage angenommen werden sollte. Es ist ohne Weiteres klar, daß darunter unsere Industrie und unser Handel ganz gewaltig leiden müßten. In erster Linie würde die Masse der Arbeiter diese Wirkungen der Agrarierpolitik zu fühlen bekommen.

Bereits haben in richtiger Würdigung der drohenden Gefahren fast alle industriellen und kaufmännischen Korporationen Deutschlands an die verbündeten Regierungen und an den Reichstag das Ersuchen gerichtet, dem Fleischbeschau-Gesetz in der nach den Beschlüssen der zweiten Lesung vorliegenden Fassung die Zustimmung zu verweigern. Vielleicht ist, wenn unseren Lesern diese Nummer unseres Blattes zugeht, die Entscheidung im Reichstage schon gefallen. Jedenfalls wird die sozialdemokratische Fraktion Alles thun, was in ihrer Macht steht, das Zustandekommen der unheilvollen Gesetzesbestimmung zu verhindern.

### Rundschau.

\* Weiteres aus erster Zeit. Die Gausagrarier in Niedersdorf haben nach Mittheilung einer dortigen Zeitung beschlossen, an Maurer keine Wohnungen mehr zu vermieten. Mit gutem Sumor antworten darauf die

Gemeinregeln in einem „Gingelant“ in „Lokalität“: Wenn wir keine Wohnung mehr bekommen, so wohnen wir eben im Freien; und es geht zum Sommer, und zum Winter kaufen wir uns Schlöß Stedab, bauen es aus, denn wir haben ja Zeit genug, und gründen eine Mauerkolonie. Wir haben also durchaus keinen Grund zu Besorgnissen, und wünschen den Hausbesitzern viel Glück zu ihrem Deloit.

Die Sommerkinder-Agrarier jeden Genres können heute noch dem Wolke das Brot und das Fleisch bereichern, und rechtlichaffine Arbeiter obdachlos machen. Wenn wird das Volk endlich sich soweit ermannen haben, um diese Eiterbeulen aus dem sozialen Körper ausscheiden zu können!

\* „Eine amtliche Streikordnung“. Ein Ingenieur M. Born in Magdeburg, der in seinem Fache ganz Tüchtiges leisten soll, hat dann und wann auch sozialpolitische Anwandlungen; und dann macht er jedesmal recht ergiebige Sprünge. Vor einigen Jahren hat er sogar eine eigene Zeitung, „Der Maßstab“ herausgegeben, um die „Würger“ zu erweisen und darauf zu machen gegen die Sozialisten. Vor einiger Zeit hat Born nun wieder etwas von sich hören lassen, und zwar verlangt er in der „Deutschen Warte“ die Festsetzung einer „amtlichen Streikordnung“.

Die erste Bestimmung der amtlichen Streikordnung soll die Streitart sein, d. h. die gesetzliche Forderung, daß ein Streik erst nach einer formellen Ankündigung in festgesetzter Zeit eintreten darf. Die öffentlichen wirtschaftlichen Leberfälle müssen unter allen Umständen vorkommen. Die Verantwortlichkeit für den Streik ist zugleich von einer bestimmten Anzahl Personen zu übernehmen, welche die schriftliche Streikangekündigung an die nächste Gewerkschaftsleitung richtet, die sich sofort mit dem Arbeitgeber, gegen welchen der Streik ausbrechen soll, in Verbindung zu setzen hat, denn es folgt jetzt das Einigungsverfahren als organische Ausführungsmaßregel des Koalitionsgesetzes.

Ein Einigungsamt ist an jedem Orte, wo es erforderlich erscheint, vorzulegen und aus 3—5 Arbeitgebern, 3—5 Arbeitern und einem Mitglied der Ortsverwaltung als Vorkörpern zu errichten. Die Vorbereitungen an die Beteiligten erfolgen sofort nach der Streitanzeige; wird am Orte keine Einigung erzielt, so geht die Angelegenheit an eine zweite Instanz, welche für einen größeren Bezirk besteht. Die Verhandlungen beider Einigungsämter müssen bis zum Tage des festgesetzten Streikbeginns erledigt sein. Große Summen werden durch diese bessere Handhabung des Koalitionsrechts den Arbeitern und Arbeitgebern erhalten durch die Einigungsüberhandlungen, während die Arbeit nicht gestört ist; jetzt finden die Ausgleichsbemühungen erst nach der Arbeitseinstellung statt, die ein paar Agitatoren in der Regel heimlich vorbereitet.

Es ist festzuhalten, daß die Einigungsämter keine zwingende Gewalt ausüben dürfen, sondern nur ihr sachliches Urtheil in der betreffenden Angelegenheit abgeben; jeder gewalttätige Eingriff in das Arbeitsleben ist ausgeschlossen; die Koalitionsfreiheit ist nicht beeinträchtigt, nur dem Mißbrauch derselben ist eine Schranke gezogen. Was sind die Folgen?

Ist der Arbeitgeber im Einigungsverfahren schuldig erklärt und nicht bereit, entgegenzukommen, so nimmt der Streik vor Arbeit seinen Anfang, die Fabrik oder Werstatt kommt zum Stillstand, die Arbeiter sammeln Streikgelder und erweitern alle Maßregeln, welche gesetzlich anerkannt sind, zum Beispiel die Verschärfung des Beschlusses des Streiks usw. Den Arbeitern geht nichts an ihrem Verbleiben, sie gewinnen aber einen Vortheil, wenn jetzt eine Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben für Streikzwecke vorgeschrieben wird. Es handelt sich hier um eine Sumpfsaure gegen die Streikunternehmer, welche selber die enormen Summen heimlich eintrieben und ohne genügende Kontrolle, wobei die Arbeiter beliebig betrogen werden konnten. Es liegt im größten Interesse der Arbeiter, daß sie vor den Ausreißern geschützt werden, welche das Koalitionsrecht für ihren Privatvortheil verwenden. Es kann das einfach dadurch geschehen, daß der Staat jede Person, welche eigenmächtig ohne Kontrolle für Streikzwecke Gelder sammelt, als Verwüster behandelt, der für seinen persönlichen Nutzen arbeitet. Die Arbeiter müssen die notwendigen Kontrollmaßregeln selbst vorschlagen und ausführen, doch so, daß der Staat sich von der entscheidenden Handhabung überzeugt.

Wenn bei dem Einigungsverfahren die Arbeiter im Unrecht waren, aber trotzdem nicht nachgeben, so steht es den Unternehmern frei, sich ebenso wie die Arbeiter zu vereinigen und Verbände zu schaffen, welche vor Allen dem Einzelstreik verwehren, der eine Machtfrage zu werden droht. Das ist nichts Anderes als ein Gegenstreik der Unternehmer.

Die Hauptaufgabe der Arbeitgeberverbände ist es, jeden Streik sobald wie möglich zu Ende zu bringen. Dies geschieht, wenn nicht die Angehörigen des betreffenden Arbeitgeberkreises, d. h. bei einem Bauarbeiterstreik nur die Mauer- und Zimmermeister, sondern sofort alle Arbeitgeber der Gegend, Textil- und anderen Industrie des Ortes oder Bezirks die Arbeit einstellen. Auf diese Weise wird eine Volkshemmung, eine Verdrängung durch die Arbeiter selber in kürzester Zeit herbeigeführt; denn jetzt sagen die Einzelarbeiter: Weßhalb sollen wir Verluste haben wegen unbegründeter Forderungen der Bauarbeiter? — Die Unbeteiligten, die so oft ungerecht unter dem Streik mitleiden müßten, treten gleich aktiv mit ein, und so werden die Arbeiter unter sich die Sache viel schneller und besser in Ordnung bringen als mit Einmischung der Behörden und der Arbeitgeber.

Eine Kritik dieser „Streikordnung“ erwidrig ist: Es genügt, zu zeigen, wie sich in den Köpfen mancher Menschen die Welt macht. Die Verbindungen der Arbeiterführer und auch der organisierten Arbeiter im Allgemeinen darf man solchen Leuten nicht über nehmen.

\* Von der Rechtsprechung. In welscher unumworbener Weise oftmals die Rechte von Umständen angefaßt werden, zeigt so recht eine Verhandlung, die kürzlich von dem Kaiserlichen Landgericht zu Ende geführt wurde. Es handelte sich nämlich um ein Streikverbrechen. Der Mauer Görtz war zum dritten Mal in ein und derselben Sache vor das Gericht zu zitieren, weil er während des Streikrechts im vorigen Sommer arbeitswillige Mauerer bedroht haben sollte. Die Anklage besagte, G. habe u. A. den am Fabrikhaus in Dertassef beschäftigten Maurern zugerufen: „Wenn Ihr noch länger hier arbeitet, dann schlage ich Euch die Knochen kaputt.“ Und ein andermal: „Görtz und ich schmeiße Euch vom Gornst herunter.“ — Das war nun eine sehr komplizierte Sache. Zwar behauptete der Herr Staatsanwalt, als dieselbe vor Gericht verhandelt werden sollte, daß die Sache verlagert wurde, zweimal

jogar. Trotz allen eifrigen Suchens konnte aber nichts mehr und nichts weniger in der dritten Verhandlung bewiesen werden, als daß an dem fraglichen Bau zur Zeit des Streikrechts gar kein Görtz sein konnte, inwiefern der Bau noch tief drinnen in der Erde stehe. Dann aber auch, daß der angeklagte Mauerer weder gestimmt noch gedroht habe, er vielmehr ein ganz probat Kind sei. Der Angeklagte hat zwar an dem betreffenden Bau gearbeitet, als aber der Streik begann, hat er mit den Worten: „So, nun haben wir den Streik, ich hole mein Werkzeug und meine Papiere“, den Bau verlassen. So mußte sich denn der Herr Staatsanwalt wohl oder übel erheben und schließlich selber die Freisprechung des Angeklagten beantragen. Und das Gericht sprach den angeklagten Missethater auch wirklich frei und den Streit hat in den Deuten zu greifen und die Kosten zu zahlen. Für die Vertheidigung gegen G. lag aber auch nicht der geringste Anhalt vor, denn es hatte keiner seiner Mitarbeiter und auch sonst Niemand irgend etwas von Bedrohung gehört, als aber die übrigen Maurer am selben Tage gleichfalls die Arbeit niederlegten, sollte jemand geknackelt werden, der sie zu diesem Schritte durch Bedrohung veranlaßt habe, und ohne Weiteres wurde dem G. von der Polizei ein Strafanwalt zugewiesen und später folgte die Anklage.

Wegen Ausübung der im § 152 der Gewerbeordnung gewährteten Rechte wollte die Staatsanwaltschaft in Stellung den Mauerer Naach in G. a. b. D. bestrafen wissen. Naach hatte in Vallonsfeld, wo zwischen dem Maurer und dem Unternehmer Schmidt-Widlung Differenzen ausgebrochen waren, Plakate mit folgender Aufschrift angeheftet: „Baupolizei! Achtung! Baupolizei! Nicht gestört.“ Die Lokalkommission Bericht nach Hamburg wegen Unterstufung. Ferner hatte Naach mit drei Maurern, welche die Arbeit entgegen dem Beschluß fortsetzten, verhandelt und soll sie hierbei in strafbarer Weise zur Niederlegung der Arbeit bestimmt haben. Die Verwaltungsbehörde erwiderte, daß Naach zu den drei Genannten gelangt hat; überlegt Euch die Sache, die Folgen werdet Ihr sehen.“ Der Staatsanwalt ist im Aufsehen der Plakate und in seinen Worten des Angeklagten ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und beamtete 10 Tage Gefängnis. Er wies darauf hin, daß er aus seiner dienstlichen Macht die Organisirtheit der Maurer im Kampfe mit den Arbeitgebern in der Hand habe. Deshalb enthalte schon der Hinweis der Plakate auf Hamburg eine Drohung (11) mit der Macht der Organisirtheit gegen die arbeitenden Maurer. Der Reichsgericht, Rechtsanwalt Friedrich, trat diesen Ausführungen entgegen. Die Organisirtheit der Arbeiter werte insofern legensreich, als die organisierten Arbeiter bei Streiks gesetzlich vorgehen und Gesetzesverletzungen vermeiden. Auch der Angeklagte hätte sich als ein besonnenes und ruhiger Streikler erweisen; er sei nur — was sein gutes Recht sei — für die Wirksamkeit des beschlossenen Streiks durch die Verbreitung der Plakate und durch Ueberwindung der drei arbeitenden Maurer in Thätigkeit gewesen. Weiber die Plakate noch die Verbindung mit den Arbeitenden einleiteten eine Drohung, Ehrverletzung, Verhöhnung. Darauf aber allein könne es ankommen. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen und dem Entzage des Reichsrichters an und sprach den Angeklagten frei.

Vom Schöffengericht in Röhren waren die Maurer Walbheim aus Werdh und Jahn aus Köthen wegen Kränkung der Streikbrecher zu 1 Monat resp. 4 Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Dies Urtheil wurde jetzt vom Landgericht Weisau bestätigt. Die Angeklagten hatten ein Flugblatt verfaßt resp. verbreitet, in dem es heißt: „Kollegen, die Ihr bis jetzt „Arbeitswilligendienste“ verrichtet, in Euren Händen liegt es jetzt, die Situation zu ändern. Macht den bisher gethanen Fehler gut. Wehnt, daß Ihr Arbeiter seid.“ Gemeint Euch zeigt, daß Ihr bis jetzt „Arbeitswilligendienste“ verrichtet, seid behreut, daß die Geschichte der Maurer Köthens und Eure Arbeitgeber selbst auch in zukünftiger Zeit nicht lazen können: Ihr seid schuld, daß unsere Forderung von 1899 nicht zur Durchführung kam. Reigt, daß Ihr Männer seid! ... Alle, die Ihr noch einen funken Ehrgefühl in der Brust habt, seid unbedingt verpflichtet, Euren Unwillen darüber entscheiden zur Geltung zu bringen.“ — Durch diese Ausführungen soll Walbheim die nichtkriechenden Maurer in strafbarer Weise — nämlich durch Ehrverletzungen — zur Beteiligung an den Verhandlungen der streikenden Maurer behufs Erlangung günstiger Lohnbedingungen durch Arbeitseinstellung zu bestimmen versucht haben.

Weiter wurde in einer öffentlichen Mauererversammlung ein Beschluß gefaßt, wonach alle Geistes- und Partiere, die bei den gesperrten Unternehmern arbeiten, im Laufe der Woche die Arbeit niederlegen haben, und zum Schluß heißt es: „Diejenigen, welche sich diesen Beschluß nicht füllen, werden unüberprüflich als „Arbeitswillige“ betrachtet, und in der Aufnahme der Arbeit unerlaubt auf deren sofortiger Entlassung zu bestehen.“ Auch in diesem Beschluß, an dem Walbheim und Jahn als Ausstanzleistung theilhaftig waren, soll nach dem Urtheil eine Drohung mit einem Uebel zwecks Theilnahme an dem Streik enthalten sein. In beiden Fällen wurde ein Verloß gegen den § 163 der G. O. gefunden und somit waren die beiden Missethater reif für's Gefängnis.

Vor dem Landgericht H a n a u waren die Maurer Bösch und Kock angeklagt, bei dem vorjähigen Streik Bedrohungen und Ehrverletzungen begangen zu haben. Bösch war Vorkörper der Streikkommission und soll in sechs Fällen Streikbrecher beleidigt resp. mit Schlägen bedroht haben. In einem Falle handelte es sich um einen Mauerer S t a u b, der vom Streikmittheil Geld zur Abreise annahm, aber alsbald wieder zurückkehrte und die Arbeit aufnahm, und in einem anderen Falle handelte es sich um eine ganze Kolonne Streikbrecher aus D e i b u r g. Bösch wurde wegen Mithilfe und Beilegung zu einer Gesamtstrafe von sechs Monaten G e f ä n g n i s verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr beantragt. — Der Mithilfender W. Wenzel aus Offheim arbeitete während des Streiks und wurde am Bahnhof des Deserters mit den Kisten empfangen: M a u r e r e r Mithilfender! Hieran soll der angeklagte Kock theilhaftig gewesen sein, auch soll er zu dem Mauerer Schüß und Streikbrecher gefaßt und ihm den Rath gegeben haben, sich zu hängen. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate G e f ä n g n i s. Das Gericht folgte diesem Entzage. — Von dem Schöffengericht in Hanau wurden die Maurer Färber und Walther zu je sechs Wochen und Zwangsarbeit zu acht Tagen G e f ä n g n i s verurtheilt, weil sie, als sie neben einem Streikverbrecher die in einem Schaulaufen ausgelegten Maaren betrachten, gefaßt haben sollen: Das gab eine Anzug für einen Streikbrecher. Ein Maurermeister,

bei dem auch gestreift worden war, fungierte bei der Verurtheilung als Schöff.

\* Ein Arbeitsvertrag. Vor uns liegt ein Arbeitsvertrag, den das Baugeschäft W i l h. M a u s s in S o l i n g e n mit seinen Arbeitern abschloß; richtiger: seinen Arbeitern diktiert. Die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmers über die Arbeiter wird hier in der schärfsten Weise ausgenützt. So heißt es gleich im ersten Absatz: „Lohnfuß wird erst nach erfolgter 14tägiger Arbeitszeit vereinbart, eventuell wenn dem Arbeitgeber die Arbeitsleistung des Arbeiters bereits genügend bekannt ist, bei der ersten Lohnzahlung.“ Auf gut Deutsch heißt das: Der Unternehmer kann dem Arbeiter für eine 14tägige Arbeitsleistung einen Lohn nach seinem Willen zahlen; sagt er dem Arbeiter nicht zu, dann mag er gehen, der Unternehmer hat dann auf 14 Tage eine billige Arbeitskraft gebast.

Im zweiten Absatz wird festgelegt, daß die Lohnzahlung jede Woche stattfindet, und zwar am Freitag Abend nach beendeter Arbeit. Für Schadenersatzansprüche des Unternehmers muß der Arbeiter den Lohn für den letzten Arbeitstag als Pfand setzen lassen. Bei Akkorarbeiten ist der Unternehmer berechtigt, ein Pfand des vereinbarten Tageslohns zur Sicherheit einzubehalten. Diese letztere Bestimmung konnten die Arbeiter ja einfach dadurch unwirksam machen, daß sie sich weigern, Akkorarbeiten anzunehmen. Allein in vielen Orten werden die Arbeiter garnicht einmal darnach gefragt, ob sie im Akkor arbeiten wollen. Oft erfahren sie erst bei der Lohnzahlung, daß die Arbeit im Akkor ausgeführt wird; und sie müssen sich dann den Abzug gefallen lassen. Die Preise werden auch gewöhnlich von dem Unternehmer einseitig festgelegt und so niedrig normirt, daß selbst bei angestrengtester Thätigkeit der Tagelohn dabei nicht verdient wird; ein Pfand des vereinbarten Tageslohns wandert dann, um ihn nimmer wieder auszufahren, in die Tasche des Unternehmers.

Der dritte Absatz ist entschieden der verwerflichste. Er lautet: „Die Arbeitszeit ist eine geschlossene, so lange die Tageslänge dies gestattet. Jedoch sind auf Verlangen des Arbeitgebers Unterstunden ohne Aufschlag zu leisten.“ Danach kann also der Unternehmer die tägliche Arbeitszeit ganz nach seinem Willen ausdehnen oder einschränken. Weiter heißt es in diesem famosen Absatz: „Sonntags- und Nacharbeit wird mit 20 Pct. Aufschlag bezahlt (wie gewöhnlich).“ Jedoch können Arbeiter für Veramnisse von kurzer Dauer mit oder ohne Aufschlag, auch solche, welche die ihre Rührung unentschieden sind, Lohn nicht beanspruchen. Im Uebrigen bestimmt Arbeitgeber die Arbeitsdauer; insbesonder hat Arbeitgeber darüber zu befinden, ob insolge Eintritts schlechter Witterung, Regen, Frost usw., die Arbeit eingestellt werden soll. Die insolge höherer Gewalt angeordnete Einstellung der Arbeit gilt nicht als Bezug im Sinne des § 615 d. H. G. B. und hat der Arbeiter daher Vergütung für diese Zeit nicht zu beanspruchen.“ Durch den letzten Absatz wird die Kündigung für beide Theile ausgeschlossen.

Eine Kritik der im letzten Theile des Absatz 3 enthaltenen Bestimmungen erwidrig ist noch; es dürfte genügen, sie niedriger gefaßt zu haben. Den Arbeitern aber möchten wir den Rath geben, diesen „Vertrag“ dem Unternehmer vor die Füße zu werfen und ihn seine Arbeit allein fertig machen zu lassen.

\* Der dritte Verband der Deutschen Holzarbeiterverbände wird Montag, den 16. April 1900, Abends 8 Uhr, in den Zentralräum in Nürnberg, am Maxhof, seinen Anfang nehmen. Die Tagesordnung lautet: Konstituierung des Verbandstages; Vorstands- und Kassentätigkeit; Bericht des Ausschusses; Bericht der Kommissionen und Stellungnahme zur „Holzarbeiter-Geldung“; die Arbeitslosenunterstützung; Statutenberathung; die Frage der Tarifgemeinschaft; Wahl des Sitzes des Vorstandes und des Ausschusses, sowie Wahl der Beanteten; sonstige Verbandangelegenheiten.“

\* Das Gewerkschaftshaus in Feuerbach b. Stuttgart, gegründet im Jahre 1897, erfreut sich vorzuehnt guter Frequenz, trotz der im ersten Jahre vorgekommenen finanziellen Schwierigkeiten. Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurde ein bedeutend größerer Umsatz gegenüber dem Vorjahre erzielt und damit der Beweis erbracht, daß die vorgenommene Vergrößerung des Anwesens durch ein Hinterhaus mit großem Saal nur von Vortheil für das Unternehmen war. Der Umsatz betrug rund M. 65 000. An Bier wurden allein 69 394 Liter verbraucht. Durch die Schaffung dieses eigenen Saales, das zugleich die Zentralherberge der Vereinigten Gewerkschaften ist, wurde dem großen Mangel an geeigneter Versammlungsorten ein Ende gemacht und durch Zentralkonstituierung des Gewerkschaftslebens der höchsten Arbeiterbewegung bedeutender Voranschritt gefaßt. Außer den Rekreationslokalitäten sind noch drei Säle und ein Zimmer, sowie ein schöner, luftiger Garten vorhanden. Im dem Hinterhaus befinden sich geräumige und gesunde Arbeiterwohnungen. Für die Zutretenden stehen eine Anzahl reinerlicher Betten zur Verfügung, auch ein Anstellort an das Arbeitsamt Stuttgart ist vorhanden, um den feststellten Arbeitern die Benutzung desselben zu erleichtern.

### Baugewerbliches.

\* Fähigkeit der Bauarbeit. Berlin. Der Maurer Stiegund T h i e l e r füllte am 19. d. M. von dem Neubau des Maurermeisters S a g o s in der Alexandrinerstraße in einer Höhe von etwa 15 Meter auf den Hof des Nachbargrundstücks hinab. Thiele war mit dem Ausmauern der Träger, welche mit dem einen Ende auf dem Giebel ruhen, beschäftigt und mußte sich bei dieser Arbeit ungefähr einen halben Meter weit von der Mauerung nach dem Maurerwerk hinstellen. Thiele war, wie festgestellt wurde, auf dem Giebel niedergefallen und hatte beim Aufstehen mit dem Rücken auf die Mauerung gestoßen, wobei er das Gleichgewicht verlor und kopfüber nach unten stürzte. Der Verunglückte wurde sofort nach der Unfallkatastrophe durch und zu schwere innere Verletzungen zugezogen. Die Maurer, welche an derselben Arbeit beschäftigt waren, geriethen bei diesem Vorfall ein wenig in Aufregung. Ein Maurer K machte dem Meister S a g o s, der im Augenblicke des Unglücks die Mauerung betrat, auf die noch vielfach mangelhaften Schutzvorrichtungen aufmerksam und forderte Abhilfe. Herr S a g o s fühlte sich dadurch in seinem Innern tief bedrückt und beschloß den Maurer K für seine Aufmerksamkeit mit der Entlassung. Am Ende wollte der humane Meister den Maurer Thiele auch vor dem gleichen Schicksal, das Thiele betroffen hatte, bewahren.

Lübeck. (Fig. Ber.) Bei dem Neubau des Vereins-... 50, stürzte der 28-jährige... 18-jährige... 18-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am Freitag, den 28. März, stürzte der 21-jährige... 21-jährige... 21-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

Wagberg. (Fig. Ber.) Am 22. März stürzte der Maurer... 22-jährige... 22-jährige...

seinem Betriebe die meisten und schwersten Baunfälle sich ereigneten.

\* Reichfertige Bauausführungen vor Gericht. Vor dem Landgericht in Lübeck... 24-jährige Maurer... 24-jährige...

seinem Betriebe die meisten und schwersten Baunfälle sich ereigneten.

seinem Betriebe die meisten und schwersten Baunfälle sich ereigneten.

seinem Betriebe die meisten und schwersten Baunfälle sich ereigneten.

seinem Betriebe die meisten und schwersten Baunfälle sich ereigneten.

seinem Betriebe die meisten und schwersten Baunfälle sich ereigneten.

gemeinlicher Arbeiterstand in Mecklenburg und den übrigen... 2. Wahl einer Landeskommission. 3. Die fernere Agitation... 3. Die fernere Agitation...

Bauarbeiterstand.

Am Sonntag, den 18. März, tagte in Lübeck eine Konferenz zur Einigung einer Landes-Bauarbeiter-Schutzkommission...

Bildung einer Landeskommission für beide Mecklenburg, Fürstentum Rügen, Fürstentum Siedeb., die umliegenden Ortschaften in Soltein und die Stadt Lübeck.

a) Die Landeskommission hat die Aufgabe, die Agitation für den Bauarbeiterstreik nach jeder Richtung zu fördern und die Bildung von Ortskommissionen für Bauarbeiterstreik in den einzelnen Orten zu veranstalten.

gefordert wurde. Die Unternehmer haben daraufhin, um diesen nun schon seit drei Jahren immer größer werdenden Forderungen endlich einmal entgegenzutreten zu können, einen Arbeitsvertrag für das Baugewerbe in's Leben gerufen, dem auch jener die Schärferen als Mitglieder beigetreten sind.

Die Sperre über das Baugewerbe in Lübeck hat den Bauern, die Grundeigentümer und der Allgemeinheit weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden können. Auf das an die Lohnkommission gegebene Schreiben, in dem um Antwort bis zum 10. d. M. gebeten worden war, ist eine solche nicht erfolgt, worüber die Herren vom Bund sehr aufgebracht gewesen sein sollen.

durch Krankheit Erzeffe verübt wurden, wie sie bei der Eile der Heidelberger Jugend, den Studenten, an der Tagesordnung sind.

Um die kräftige Durchführung des Streiks haben sich besonders die Agitationskommissionen Karlsruhe, Mannheim und Ludwigshafen verdient gemacht dadurch, daß von ihnen über 200 Streikende in Arbeit gebracht wurden.

Die Hülfsleistung Berlin und Umgegend sind am 22. März in einen Ausstand getreten. Im vorigen Jahre stellten sie einen Tarif auf, in welchem sie einen Minimallohn von 70 Schilling forderten.

Stuttareure.

Die Stütareure in Krefeld haben am Sonntag, den 25. d. M., den Streik beschloffen. Zugug ist fern zu halten.

\* Der Bergarbeiterstreik in Oesterreich neigt sich seinem Ende zu. In den Braunkohlenebenen in West- und Nordwestböhmen haben die Arbeiter die Arbeit bereits aufgenommen und in Mährisch-Schlesien wird nach der Auflösung des Streikkomitees, die am 20. d. M. erfolgte, die Arbeit trotz des Widerstandes der radikalen Elemente halb beendet sein.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Im Streik befinden sich die Kollegen in Stolp in Pommern, Schwerin a. d. W., Neuenhummel, Altengamme, Curstact, Lagerdorf, Emden, Mühlhansen i. Thür. und Friedland i. W.

Die Kollegen in Boizenburg haben am Sonntag, den 25. März, beschloffen, das Arbeitsverhältnis zum 9. April zu kündigen, weil die Unternehmer sich geweigert haben, die Forderung zu bewilligen.

In Briel scheint der Streik unerbittlich, weil die Unternehmer auf ein zweites Schreiben der Maurer wegen Unterhandlungen nicht geantwortet haben.

Eine Forderung unserer Verbandszählstelle beabsichtigen auch die Unternehmer in Goldberg (Schlesien). Der Kassierer und der Schriftführer sind gekündigt worden, doch ist es ihnen gnädigst erlaubt, weiter zu arbeiten, wenn sie ihre Konten im Verbandsbüro niederlegen.

Wenngleich sich die Beendigung dieses Meientampfes in einer Form vollzieht, wie sie sonst nur bei Niederlagen zu beobachten ist, so muß doch konstatiert werden, daß der Streik mit einem sicheren Erfolg der Arbeiter a b s c h l e ß t.

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloss durchbrechen, sondern gleich auseinander schneiden, weil sonst gewöhnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweg geschrieben und dadurch eine nachträgliche Trennung unmöglich wird.

Bestellungen auf die Nr. 7 des „L'Operato Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 2. April, eingegangen sein. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

In einer Mitgliederversammlung der Zählstelle Berlin IV (Zemittler), am 11. März, wurde zunächst die Reutwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege Carl Schürmer und als erster Kassierer Kollege Josef Sünken.

In einer Mitgliederversammlung der Zählstelle Berlin IV (Zemittler), am 11. März, wurde zunächst die Reutwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt als erster Bevollmächtigter Kollege Carl Schürmer und als erster Kassierer Kollege Josef Sünken.

Am 21. d. Mts. fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Paul Winkler von der Zählstelle II einen Vortrag über die gegenwärtige Lage hielt. Redner erinerte

In Altona (Elbe) haben sich die Kollegen dem Beschluß der Hamburger, das Angebot der Unternehmer, 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 65 Schilling bis zum 14. März 1900, zu akzeptieren, angeschlossen.

Die Lohnkommission gegenüber erklärt, die Aufarbeiteten im Tageslohn ausführen lassen zu wollen und sämtliche Leute, welche früher dort gearbeitet haben, wieder einzustellen.

Die Unternehmer in Kreuznach haben am 17. d. M. einer großen Anzahl Maurer die Kündigung gegeben lassen.

Einer Forderung unserer Verbandszählstelle beabsichtigen auch die Unternehmer in Goldberg (Schlesien). Der Kassierer und der Schriftführer sind gekündigt worden, doch ist es ihnen gnädigst erlaubt, weiter zu arbeiten, wenn sie ihre Konten im Verbandsbüro niederlegen.

Neben dem Verkauf des Streiks in Heidelberg wird uns gefolgt.

Die streikenden Maurer haben das Anerbieten der Unternehmer: Einführung der 10stündigen Arbeitszeit für dieses und der zehnstündigen für nächstes Baujahr und dem entsprechenden Lohnerhöhung um 2-4 pro Stunde angenommen.

die Versammelten an die ihnen zum 1. April bedingende Lohnbewegung und forderte sie auf, geschlossen vorzugehen, sich mehr und mehr zu organisieren, um dem Unternehmertum stark genug gegenüberstehen zu können.

Zus Dresden wird uns geschrieben: Viele Kollegen, und zwar auch Dresdener, werden erkaunt sein, wenn sie von der Mär hören, daß sich in der Hauptstadt von Schlägen ein zweiter Maurerverband und verwandter Berufsgruppen gebildet hat.

Was dieser Verband bezweckt, das wurde uns in der Versammlung vom 2. März, in welcher Herr Paul Weigel, Sekretär des Vereins „Arbeiterschütz“ (?) in Berlin, einen Vortrag über „Christliche Gewerkschaften“ hielt, verknüpft. Vorerst wollen wir mitteilen, wie diese Versammlung zu Stande gekommen ist.

Man hatte einfach die Mitglieder der christlichen Arbeitervereine in Breslau zusammengetrommelt, ganz gleichgültig, welchem Beruf diese angehörten. Nur am Sonntag zeigten Akadate an den Ausschüssen die Versammlung an. Der Saal war stark gefüllt, natürlich von Leuten, die weder Maurer waren, noch irgend im Baugewerbe tätig sind, es kam nur darauf an, ein volles Haus zu haben.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Kollegen christen das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. Sodann wurde beschlossen, den Streikfonds obligatorisch einzuführen und die Mitglieder zu verpflichten, für 40 Wochen im Jahre zu zahlen. Als Lohnkommissionenmitglied wurde Kollege Baum Müller gewählt.

In Calwede fand am 18. d. M. eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung statt, in welcher Kollege Koch, Gr.-Ordnungsbeamter, einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Hieraus erhaltete Kollege Peters Bericht über die Tätigkeit der Lohnkommission.

Die Lohnstelle Droßhitz hielt am 18. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Sie war von 26 Mitgliedern besucht. Kollege Teufel hielt die Versammlung mit, daß die Meister beide Schreiber betr. der Lohnbewegung noch nicht beantwortet haben worauf einstimmig beschlossen wurde, in den Streik einzutreten.

Eine große öffentliche Maurerverammlung, welche sich mit den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen befahte, fand am Dienstag, den 13. März, in Elberfeld bei Reull statt. Das Referat hierzu hielt Kollege Müth. Er schloß sich eingehend den Lohnverhältnissen der Maurer in der sechziger Jahren, wo der Maurer für 4.200 1/2 - 12 Stunden arbeiten mußte.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Am Dienstag, 18. d. M., fand im Gasthof „Zum alten Schwan“ in Erfurt eine von über 800 Mauern besuchte Mitgliederversammlung statt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Schenk in klarer und verständlicher Weise und betonte die Nothwendigkeit der Erhöhung der Streikfondsbeiträge.

Die Kollegen in Friedeberg (Neumark) sind ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten; sie fordern zehnstündige Arbeitszeit und 80 ct Stundenlohn. Dieser wurden täglich 6 Stunden gearbeitet und der Tagelohn betrug 4.250 bis 4.280. Die Unternehmer behielten sich dieser Forderung gegenüber ablehnend.

Am Dienstag, den 6. März, tagte in Hannover die erste diesjährige Maurerverammlung. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Mittlere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie sind und wie sie sein könnten!“ sprach Kollege Weigel.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“. Die Besprechung wurde von Herrn Weigel geleitet, der die Teilnehmer in drei Klassen einteilte: in die „Christlichen“, die „Arbeiter“, die „Gewerkschaften“.

Table with 4 columns: Jahr, Reuheiten, Sühne und Sappen, Erweiterungsbauten. Rows from 1889 to 1899.

Es sei bezeichnend für die hiesigen Verhältnisse, daß gerade in den Jahren der regsten Bauhätigkeit die niedrigsten Löhne gezahlt seien. Währlich, die höchste Zeit wäre es, daß auch die hiesigen Kollegen einmal wieder an die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dächten, und hatte er es für nötig, den im vorigen Herbst beschlossenen Lohnvertrag, in welchem ein Stundenlohn von 50 ct verlangt wird, den Meistern zu unterbreiten.



Sonntag im April stattfindet, aus ihrem Winterschlaf heraus sein. Es wurde abdam Kollege B h i l l e r aus...

Sir einer gut besuchten öffentlichen Mauererversammlung in Potsdam wurde das Antwortschreiben der Zimung zu der von den Gesellen gestellten Forderung bekannt gegeben.

Die Beschlüsse der Versammlung sind am 15. März ihre Mitglieder durch Aufnahme von acht Mitgliedern erledigt war, hielt Kollege S t u p k e aus...

Am 18. d. M. hielt die Bahnhofs-Nichtenberger-Franzosen eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab.

Am 18. d. M. hielt die Bahnhofs-Nichtenberger-Franzosen eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab.

Am Sonntag, den 4. März, fand in Steinbeil eine Mitglieder-Versammlung statt. Der Vorsitzende verlas das Antwortschreiben der Meister, worin dieselben sämtliche Forderungen rundweg ablehnen und erklären, sich in keine Unterhandlung mit den Gesellen einlassen zu wollen.

Am Sonntag, den 4. März, fand in Steinbeil eine Mitglieder-Versammlung statt. Der Vorsitzende verlas das Antwortschreiben der Meister, worin dieselben sämtliche Forderungen rundweg ablehnen und erklären, sich in keine Unterhandlung mit den Gesellen einlassen zu wollen.

Am 11. d. Mts. hielt die Bahnhofs Straßburg i. G. eine Mitglieder-Versammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege M e h l einen Vortrag über Organisation und Agitation.

Am 18. März dieses Jahres fand in der Bahnhofs-Tempel eine Mitglieder-Versammlung statt, in welcher 84 Mitglieder vertreten waren. Zu der Beitragsfrage wurde beschlossen, von jedem Mitgliede pro Woche 20 M Beitrag und 15 M für den Streifonds pro Woche zu erheben.

wenn ein Kollege mehr als drei Tage in der Woche gearbeitet hat, und ist jeder Kollege verpflichtet, wenn er durch Krankheit oder Mitteringsverhältnisse nur drei Tage arbeiten konnte, sich diese Woche gleich abstemplen zu lassen.

Die Bahnhofs Weitzwasser hielt am 15. März ihre Mitglieder-Versammlung ab, welche sehr gut besucht war. Nachdem der erste Punkt durch Aufnahme von acht Mitgliedern erledigt war, hielt Kollege S t u p k e aus...

Am Sonntag, den 17. März, hielt die Bahnhofs-Wilmersdorf ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kollege W e h r e n d t über „Die Reform zum Unfallversicherungs-Gesetz“ referierte.

Am 13. März tagte in Wittenberge eine außerordentliche Mauerer-Versammlung. Kollege M u b o w, als Lohnkommissionsmitglied, gab bekannt, daß vom 1. März ab der neue Lohn-Tarif in Kraft getreten sei, und so viel wie er unterrichtet sei, werde der Lohn von 84 M bei allen Unternehmern gezahlt, nur bei Appel nicht.

Eine gut besuchte Versammlung fand am 11. d. M. in Zwickau statt. Dieselbe beschäftigte sich mit der Regelung der Streifondsbeiträge. Nach lebhafter Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag herabzusetzen, und zwar für verheiratete Kollegen auf 20 M, für ledige Kollegen auf 30 M pro Woche.

Stuttareure.

Den Stuttareuren Deutschlands zur Kenntnis, daß der Arbeitsnachweis der Stuttareure-Verlins-Bom 1. April 1900 sich Seidelfranke 13 bei G. Dackhoff befindet.

Der Vorstand der Filiale Berlin.

Dortmund, Am Sonntag, den 18. d. M., tagte hier eine öffentliche Stuttareuren-Versammlung. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vereinsvorsitzenden, ertheilte derselbe dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen D e n h a l aus Köln, das Wort über das Thema: „Die Stellungnahme der Stuttareure Dortmunds zur Lohnbewegung.“

Dortmund, Am Sonntag, den 18. d. M., tagte hier eine öffentliche Stuttareuren-Versammlung. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vereinsvorsitzenden, ertheilte derselbe dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen D e n h a l aus Köln, das Wort über das Thema: „Die Stellungnahme der Stuttareure Dortmunds zur Lohnbewegung.“

Potsdam. In einer Mitglieder-Versammlung der hiesigen Filiale am 18. d. M. wurden zunächst die Geschäftspraktiken der Firma M o l d e n h a u e r, Bouisstraße und Friedenau, einer Besprechung unterzogen.

einer täglichen neunstündigen Arbeitszeit. Es wurde eine Lohn-Kommission gewählt, die einen dieser Forderungen entsprechenden Lohn-Tarif auszuarbeiten und den Unternehmern zur Genehmigung zu unterbreiten hat.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb Verlag) ist soeben das 25. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Meinen von den Seinen. — Schippel, Brentano und die Fiktionsvorlage. Von S. Kauffst. (Fortsetzung). — Disziplin in Strafanstalten. Von Hans Reuß. I. — Pariser Theater. Von Dr. Felicie Rogg. (Schluß). — Gentleton: Literaturhistorische Streifzüge. Von Franz Wehring. IV.

Im Verlag von F. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 11 und 12 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werte direkt angegeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschlüsse usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Lesestunden der Besetzung erst verhältnißlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 M erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Abrechnung

über den Mauererstreik in Neustrelitz i. M.

Table with columns: Einnahme, Ausgabe, Bilanz, Summa. Includes amounts like M. 220, M. 21,80, M. 241,80, M. 216,20, M. 21,80, M. 238,--.

Neustrelitz, den 14. Dezember 1899.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Rediktoren: Seiner Wittmann, Seiner Weinl. A. Rosenbergs. Für die Streikkommission: Mag Müß. Seiner Kruse.

Zentral-Verband der Mauerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Feststellungen über Arbeitslosigkeit während der Winterperiode enden mit diesem Monat, und sind vom 1. April an die der Mitgliedern zugestellten Feststellungsbücher einzuschieben. Die Einschickung, welche bis zum 22. April beendet sein muß, haben die zur Aufnahme der Statistik eingeleiteten Kommissionen resp. die örtlichen Verwaltungen zu besorgen, und ist bei jedem einzelnen Mitgliede genau zu prüfen, ob alle Eintragungen über Arbeitslosigkeit usw. richtig gemacht und die „Allgemeinen Fragen“ richtig beantwortet sind.

Vor Beginn der Einsammlung haben die örtlichen Verwaltungen und Kommissionen zu gemeinsamer Sitzung zusammen zu treten, um alle mit der Einsammlung der Feststellungsbücher zusammenhängenden Fragen zu besprechen.

Alle weiteren Anordnungen bezüglich der Statistik erfolgen per Zirkular, welches den Bahnhöfen mit den Abrechnungsformularen zugefandt wird.

Die Abrechnungs-Formulare

zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1900 gelangten am Freitag, den 30. März, zur Verfüngung. Den Formularen beigelegt ist ein Vorkaufschreiben, eine Aufnahmeliste, ein Bahnhöfen- und Adressenverzeichnis, ein Exemplar des Verbands-Streitreglement und der sonstigen Bestimmungen für Lohnbewegungen, ein Exemplar Anweisung für Revisionen und ein Zirkular, welches den Bahnhöfen mit den Abrechnungsformularen zugefandt wird.

Zahlstellen, welche die Sendung nicht bis Montag, den 2. April, erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Die Zahlstellenverwaltungen haben in der Zeit vom 1. bis 8. April zu einer Sitzung zusammen zu treten, welche vom Bevollmächtigten einzuberufen ist. In der Sitzung hat die Gesamtverwaltung von allen oben genannten Sachen Kenntnis zu nehmen und die zur Ausführung der unserezeitigen getroffenen Anordnungen erforderlicher Maßnahmen zu bestimmen. Insbesondere muß auch bestimmt werden, wann die Verwaltung sich von der Richtigkeit der Quartalsabrechnung und der Klassen...

und Buchführung überzeugen will. Die Revisoren sind zu der Sitzung mit einzuladen, ebenfalls die Kommission zur Aufnahme der Statistik über Arbeitslosigkeit.

Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Zahlstelle eine Anweisung für die Revisoren übersandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Reiseunterstützung

wird vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

Streifonds-Sammlung.

Mit den Sammlungen für den Streifonds muß unverzüglich begonnen werden. Soweit es noch nicht geschehen, ersuchen wir, diese Frage in allen Zahlstellen für die nächsten Mitgliederversammlungen auf die Tagesordnung zu setzen. Den Versammlungen empfehlen wir folgendes zur Beschlußfassung:

- 1. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrags für den Streifonds für mindestens 40 Wochen im Jahr, oder doch wenigstens Festlegung einer Mindestleistung.
2. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifondsbeitrag allwöchentlich zahlen können, sei es, daß der Beitrag allwöchentlich aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird oder, daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist. Am besten ist, wenn überall das Bandlegierensystem eingeführt wird.

Die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse bezüglich des Streifonds sind für die einzelnen Mitglieder bindend.

Streifondsbeiträge hat jedes einzelne Mitglied an dem Orte zu zahlen, wo es in Arbeit steht.

Sammelmaterial (Quittungstickets und Marken) ist fertiggestellt, wir versenden solches aber nur auf Bestellung.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Mittenwalde, Braze.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Ludwigshafen: Jakob Weichart (Buch-Nr. 099 706); von der Zahlstelle Torgelow: August Ruge (Buch-Nr. 90 161).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Carl Seifarth (Buch-Nr. 130 456), Julius Köhler (Buch-Nr. 44 720), Robert Hartmann (Buch-Nr. 096 917), Philipp Grant (Buch-Nr. 96 593). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand, S. A.: Th. Bümelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 21. bis 26. März 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Sampfkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Mauen i. Vogtl. M. 25, Rue i. Erzgeb. 40,82, M.-Gerau 4,60, Gommern 3,00, Friedberg i. S. 182,82, St.-Harden 19,25, Gelnhausen 12,45, Gelnhausen 7,68. Summa M. 642,19.

Streifonds.

Rue i. Erzgeb. M. 3,84, Gommern 3,00, Mülheim (Ruhr) 65, Erfurt 160, Kiel 100, Gelnhausen 3,38. Summa M. 622,20.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Frankfurt a. M. M. 100.

Alle Gelder für die Sampfkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 26. März 1900.

J. Köster, Hamburg-St. Georg, Drenkewstr. 11, 1. Et.

Agitation!

Kollege Göttsch, Zu d. K., Auerfere-Beizigerstr. 16, 2. Et., ist meinerseits beauftragt, in nachfolgenden Orten Agitationsversammlungen abzuhalten und auch Einsicht in die Kassen und Buchführung zu nehmen. Pflicht der Kollegen an den einzelnen Orten ist es, für einen guten Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

Table with 2 columns: Ortsname and Tag. Lists locations like Galkenstein, Auerbach, Adorf, etc. and their respective dates from April 1st to 10th.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands, Grundstein zur Einheit!

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung des ersten Quartals d. J., nebst Krankheitsbescheinigungen sowie Instruktionen dazu, sind an die örtlichen Verwaltungen abgesandt worden; sollte eine örtliche Verwaltung dieselben nicht erhalten haben, ersuchen wir, uns sofort zu benachrichtigen.

Der Vorstand, S. A.: Karl Reich, Hauptkassierer.

In der Woche vom 18. bis 24. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Pantow M. 200, Schwelm 100, Nierburg 30, Summa M. 330.

Zufüsse erhielten: Groß-Oderdorf M. 300, Mannheim 200, Suttgart 200, Seubach 50, Seidelstrum 100, Painsladt 100, Stammheim 100, Wollanen (Schwarzthal) 100, Bork 100, Effen (Ruhr) 100, Hollen 90, Torgelow 70, Seidelberg 50, Müdeburg 50, Gelnitz 50, Krefeld 50, Warthausen 40, Summa M. 1850.

Klona, den 25. März 1900. Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichsbadestr. 28.

Anzeigen

(Anzeigeannahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. (Die Zeile kostet 15 A.)

- Brieg, Am 5. d. M. verstarb unser Verbandskollege Gottlob Rinke im Alter von 63 Jahren an Altersschwäche.
Serford, Am 22. Februar verstarb unser treuer Kollege Gustav Nagel im Alter von 64 Jahren an Lungenschwindsucht.
Marzaraßische, Am 16. Januar verstarb unser lieber Verbandskollege Fried. Schälze im Alter von 41 Jahren an der Infuenza.
Nordshausen b. Raffel, Am 22. März verstarb unser treuer Verbandsmitglied Hermann Hochhat im 28. Lebensjahre an Lungenschwäche.
Potsdam, Am 22. März starb infolge eines Absturzes unser Verbandskollege Julius Stoltmann im Alter von 43 Jahren.
Scheiditz, Am 22. d. M. verstarb plötzlich nach kurzen, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege Karl Händler aus Nöglitz im Alter von 49 Jahren.
Straubing, Am 22. d. M. wurden durch den Gerüstzusammenbruch am Zuchtshausneubau getötet unsere treuen Verbandskollegen Jacob Nuschard und Josef Reisinger.
Wandshel, Am 21. März verstarb unser langjähriges Ehrenmitglied K. Voss im 77. Lebensjahre.
Wittenberge, Am Dienstag, den 20. März, starb unerwartet und plötzlich durch einen Unfall unser theures Mitglied, der Kassierer Karl Kühn. Ehre ihrem Andenken!

Freienwalde a. d. O.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 1. April, die

Arbeitslosen-Statistik

eingezogen wird. Es ist deshalb dringend notwendig, daß jedes Mitglied in der Versammlung erscheint und sein Interesse für den Verband dadurch bekundet. [M. 3,30] Die örtliche Verwaltung.

Zossen.

Der Kassierer wohnt vom 1. April ab Chausseestr. 44, part. links. Beiträge werden jeden Sonnabend, Abends 6-9 Uhr, und jeden Sonntag nach dem 16. im Monat, Vormittags von 8-9 Uhr, angenommen. [M. 2,40] Die örtliche Verwaltung.

Weissensee. [1,50]

Meine Wohnung befindet sich vom 1. April ab Feinersdorferweg 47, born, 3 Treppen. Ang. Gerhardt, Zahlstellenassistent.

Celle.

Das Werkstofflot befindet sich vom 1. April ab im Stadt-Theater bei unserem bisherigen Wirt Hildebrand aus der 'Neuen Welt'. Am Sonntag, den 1. April, findet zur Eröffnung des neuen Lokales ein [3,60]

Kommers

statt. Derselbe beginnt Abends 7 Uhr. Sämtliche Kollegen sind hiermit freundlichst eingeladen. Die örtliche Verwaltung.

Der Zimmerer und Tischler Heinrich Thürnagel, geb. zu Hirschsdorfen, ungefähr 57 Jahre alt, wird in Erbschaftsachen gesucht. Zu melden bei Wilhelm Thürnagel, Galbe a. d. S., Soofbrunnstr. [M. 1,50]

Advertisement for M. Mosberg, Bielefeld, featuring 'Eigene Fabrik', 'Arbeiter-Garderoben', 'Unerreicht an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!', and 'Nur echt mit dieser Marke!' with a logo.

Kollegen Deutschlands! Zständer, bringe, 28 Scher, M. 6. Gute Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II. (2 1/2 Scher) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei. Streng real. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Breslau-N., Miltnerstr. 4.

Advertisement for J. Blume & Co., Hamburg, featuring 'EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE' and 'Arbeits-Artikel'.

Advertisement for Quittungsmarken und Kautschukstempel, featuring 'Jean Holze, Verlag sozialistischer Bücher, Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.' and 'Illustrirte Preislisten gratis und franco.'

Advertisement for Arbeitsmarkt, featuring 'Gesucht 15-20 tüchtige Backsteinmauerer von Börner & Bantche, Maurermeister, Pforzheim.'

Advertisement for Versammlungs-Anzeiger, featuring 'Verbandsversammlungen der Maurer, Sonnabend, 31. März: Aken, Abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung. Die Statistikkollegen mitbringen. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.'

Sonntag, 1. April:

- Belgern, Abends 8 Uhr im Gasthof 'Zum weißen Rob.' Das Geschehen aller Kollegen ist dringend mitzubringen.
Brüel, Abends 8 Uhr. Geschehen aller Kollegen ist notwendig. Inaktive Kollegen sind mitzubringen.
Delmenhorst, Abends 8 Uhr. Verbandsversammlung beim Gasthof 'Wilde'. Statistikkollegen sind abzugeben. Abteilungs-Geschehen erwünscht.
Ellrich, Abends 8 Uhr im 'Schönbau'. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Abends 11 Uhr bei Herrn Wink.
Herzberg (Elster), Das Geschehen aller Kollegen ist dringend mitzubringen.
Neudamm, Regelmäßige Mitglieder-Verbandsversammlung. Geschehen aller Mitglieder dringend mitzubringen.
Werder a. d. H., Abends 8 1/2 Uhr bei Wartin. Die Arbeitslosenkollegen sind zur Abgabe mitzubringen. Alle müssen erscheinen.

Montag, 2. April:

Celle, Mitglieder-Verbandsversammlung im neuen Werkstofflot, Stadt-Theater. Alle Mann müssen erscheinen.

Dienstag, 3. April:

- Burg b. Magdeburg, Mitglieder-Verbandsversammlung in der Zentralwerkstatt. Rein Mitglied darf fehlen.
Abends 8 Uhr in der Centralwerkstatt. Gr. Itzhohe, Geschehen aller Kollegen dringend erwünscht.
Nienstedten, Abends 8 Uhr bei Schmalz. Wichtige Tagesordnung. Geschehen aller Mitglieder erwünscht.
Spandau, Abends 8 Uhr bei Koble, Reumillerstr. 6. Verbandsmitglieder und Arbeitslosenstatistik mitbringen.

Sonabend, 7. April:

- Altenburg, Abends 8 Uhr im 'Schwarzen Adler'. Die Kollegen der Henna Freyfel sind besonders eingeladen.
Rudolstadt, Abends 8 Uhr im 'Burgkeller'. Die Arbeitslosenstatistik ist mitzubringen. Alle Mann am Platz!

Sonntag, 8. April:

- Bergedorf, Abends 8 Uhr im Gasthof der Frau Wandke. Wichtiges Geschehen erwünscht.
Berlin IV, Abends 8 Uhr bei Hermann, Reumillerstr. 188. Um vollständiges und pünktliches Erscheinen wird ersucht.
Kremmen, Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.
Abends 8 Uhr bei St. Gerben, Götterstr. 26. Stellungnahme zur Verbandsversammlung.
Lychen, Mitglieder-Verbandsversammlung im Werkstofflot. Die Arbeitslosenstatistik ist mitzubringen. Nicht-erscheinende müssen sie schicken.
Worm, Abends 8 Uhr im Gasthof 'Zum weißen Rob.'. Die Mitglieder müssen erscheinen. Das Tagesprogramm ist mitzubringen.
Teuchern, Abends 8 Uhr im Gasthof 'Zur Sonne'. (Referent: Kollege Jacob aus Leipzig.)
Welda, Abends 8 1/2 Uhr im Werkstofflot. 'Bettler. Wirt'. Arbeitslosenstatistik ist mitzubringen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Dienstag, 3. April:

Wilhelmsburg, Abends 8 Uhr bei Siebek. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Maur & Co. in Hamburg.